

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 45 (1951)

**Artikel:** Der Wiborada-Hymnus : Festum diem Wiboradae  
**Autor:** Schlumpf, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-127709>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Wiborada-Hymnus : Festum diem Wiboradae

Von E. SCHLUMPF

In der St. Galler Stiftsbibliothek liegt die Handschrift 503<sup>k</sup>. Sie nennt sich Breviarium S. Gallense pro Ordine S. Benedicti ; ist also für den Benediktiner Orden bestimmt gewesen und stammt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts <sup>1</sup>.

Uns interessiert dieser Codex deshalb, weil er das reichhaltigste Officium Proprium der hl. Wiborada enthält <sup>2</sup>, das wir kennen, noch mehr aber, weil wir hier zum ersten Male jenem einzigen Wiborada-Hymnus begegnen, dem wir jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden wollen <sup>3</sup>.

Sein Wortlaut ist in dieser Handschrift folgender :

## I.

Festum diem Wiboradae  
Virginis et Martyris.  
Geminantem tripudium  
Cum coronis geminis  
Una omnes veneremur  
Vocibus cum consonis.

## II.

Isthaec postquam diu  
Desudavit practica  
Desiderans iam quieta  
Vacare theotica  
Sedere sibi eligebat  
Clausulae ergastula.

## III.

In qua perfruens quam saepe  
Visionem celica  
Divinitus devastando  
Ab Ungris Alemania  
Suae quoque passionis  
Praecognovit gloria.

## IV.

Huius passionis die  
Gratulantes Annua  
Postulemus unanimes  
Illius suffragia  
Mercamur consolari  
In nostra miseria.

<sup>1</sup> Das Kalendarium verzeichnet nämlich zum 20. Mai das Fest des heiligen Bernardin von Siena. Die Canonisation dieses Heiligen aber fällt auf das Jahr 1450. Wir verdanken diesen Hinweis Herrn Dr. Stärkle, Stiftsarchivar.

<sup>2</sup> p. 235 f.      <sup>3</sup> p. 235.

## V.

Amissaeque diu lumen  
 Redintrare patriae  
 Quam lilio virginali  
 Intraverat hodie  
 Redimita proprioque  
 Roseata sanguine.

## VI.

Quod dignare nobis simplex  
 Trinitas concedere  
 Ne pretium quo profluxit  
 Christi tui latere  
 Ad nulletur iam redemptis  
 Ad perhenne vivere. Amen.

Dieser Hymnus ist zum erstenmal im Druck erschienen im Jahre 1604 und zwar in dem großen Sammelwerke von H. Canisius<sup>1</sup>.

Vergleichen wir nun den Text der Handschrift mit dem des späteren Herausgebers, so ergeben sich die folgenden Unterschiede :

	<i>1. Die Handschrift</i>	<i>2. H. Canisius</i>
1. Strophe :	veneremur	veneramur
2. Strophe :	theotica diu sedere	theorica diu vita sedem
3. Strophe :	devastando	devastandam
4. Strophe :	gloria gratulantur mereamur	gloriam gratulamur mereatur
5. Strophe :	redintrare	reintrare
6. Strophe :	quo Christi tui latere adnulletur	quod Christi tuo latere annulletur

Ersetzen wir nun die oben genannten Ausdrücke der Handschrift durch jene von Canisius, so ist es sogleich in die Augen springend, daß sich die beiden Hymnen inhaltlich nicht unterscheiden, daß sie aber auch formell nur ganz geringe Unterschiede aufweisen, die wohl der verschiedenen Lesart ein und derselben Handschrift zuzuweisen sind. Da drängt sich uns sogleich die Frage auf : « Wo lag wohl jene Handschrift, und wer war ihr Urheber ? » Die Antwort darauf finden wir, zum Teil wenigstens, in dem von Canisius selber geschriebenen Vorworte zum Abschnitte, in dem der Hymnus steht. Dort erfahren wir, daß dieser Hymnus mit andern — zirka 80 « Carmina » der gleichen Art — aus Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen abgeschrieben wurden ; und der das tat, war Doktor des kanonischen Rechtes,

<sup>1</sup> H. CANISIUS, *Antiquae Lectiones*, T. V, p. 789. Ingolstadt 1604.

war Geschichtschreiber und Mönch dieses Klosters selber. Es war Jodocus Metzler. Dieser Schreiber nun verfaßte zu seinem Werke, das er dann dem Herausgeber zustellte, selber noch ein Vorwort. Darin führt er aus, daß alle diese Handschriften von hervorragender Bedeutung seien, daß sie aber in Gefahr seien dem Zahn der Zeit zu unterliegen; denn — und jetzt folgt der gewichtige Satz, «*Certe ipsos codices, ex quibus descripta sunt, ista ante annos 500, 600, 700 et 800 esse descriptos scimus*» —. Unter dem Vorworte aber, in dem dieser Satz steht, lesen wir das Datum und die Unterschrift des Schreibers wie folgt:

Ex. S. Gallo, 1600, die 4 Aug.

Haec

Metzlerus.

Aus diesen Worten ergibt sich für uns klipp und klar, daß nach dem Zeugnisse eines großen Gelehrten des 16. Jahrhunderts und eines gründlichen Kenners der damaligen Stiftsbibliothek von St. Gallen, unser Wiborada-Hymnus aus dem 11., wahrscheinlicher aber aus dem 10. Jahrhundert stammt. Dieser Hymnus ist daher schon ehrwürdig seines hohen Alters wegen. Aber damit kennen wir noch nicht dessen Urheber. Sein Name ist uns wirklich nie genannt worden bis auf den heutigen Tag. Eines jedoch wissen wir, daß der 1. Biograph der hl. Wiborada, dessen Vita zwar nicht auf uns gekommen, aber von seinem späteren Mitbruder Hartmann kopiert wurde, kein anderer war, als Ekkehard I., der langjährige Dekan des Klosters, der auch dessen Abt geworden wäre, wenn er das Angebot seiner Mitmönche nicht zurückgewiesen hätte.

Dieser Ekkehard muß heute noch als der Urheber des unvergänglichen Waltariliedes genannt werden. Er hat dann in seinen reiferen Jahren neben Antiphonen und Sequenzen auch Hymnen gedichtet<sup>1</sup>, so den Hymnus «*Ambulans Hiesus*», «*Adoremus gloriosissimum*», vor allem aber den Hymnus, den wir hier vollständig wiedergeben:

I.<sup>2</sup>

O Martyr aeterni Patris!

Invicte miles Filii!

Athleta fortis Spiritus!

Nobis fave poscentibus!

<sup>1</sup> G. MEYER v. KNONAU, Ekkehart IV, Casus S. Galli, p. 140.

<sup>2</sup> H. CANISIUS, Lectiones Antiquae, T. V, p. 756.

## II.

Crucem Christi tu baiulas,  
Christoque confixus cruci  
Jocunda spernens seculi  
Gaudes modo in regno Dei.

## III.

Nunc ergo nobis quaesumus,  
Praesens adesto cominus.  
Omne impetrando commodum.  
Atque perenne gaudium.

Der Dichter, der diesen tiefempfundenen und unmittelbaren Aufschrei zum christlichen Märtyrer und Bekenner aus einer glaubensstarken Seele heraus geschrieben hat, war auch der Dichter des Hymnus

Festum diem Wiboradae  
Virginis et Martyris . . .

Das können wir heute nicht mehr mit historischen Zeugen erhärten ; aber Verstand und Herz sagen das in gleich überzeugender Weise : Ekkehard I. ist der Urheber unseres tausendjährigen Wiborada-Hymnus gewesen.

Aber jeder Hymnus wurde letzten Endes geschrieben, um gesungen zu werden. Darum denn sogleich hier die Frage : « Welches war wohl die Melodie, nach der dieses Lied gesungen wurde ? » Leider muß hier wiederum gesagt werden : « Eine solche ist nicht auf uns gekommen. » Aber in der St. Galler Stiftsbibliothek liegt ein liturgisches Gesangbuch aus dem 17. Jahrhundert <sup>1</sup>.

Im 2. Teil dieses Gesangbuches finden wir die Choralmelodien für das Proprium Sanctorum Monasterii S. Galli. Da lesen wir unter anderem <sup>2</sup> :

In Festo S. Wiboradae, Virg. et Mart.

Ad Vesperas : Festum Wiboradae etc. Tonus ut supra : Tibi Christe . . . , de S. Michaële fol. 291.

Das heißt zu Deutsch : Am Feste der hl. Wiborada soll der Hymnus : Festum diem Wiboradae . . . gesungen werden und zwar nach der Choral-

<sup>1</sup> Directorium, seu Cantus et Responsorialia . . . una cum Tono Missalis et Psalterii . . . Pro Uniformitate Helveto-Benedictinae Congregationis.

Anno 1689 . . . Typis excusum.

In Monasterio S. Galli . . . Anno 1692.

<sup>2</sup> p. 314.

melodie des Hymnus, der am Feste des hl. Erzengels Michael gesungen wird. Diese Melodie aber lautet nach unserem Direktorium <sup>1</sup> also :

### Ad Vesperas. 2

The image shows three staves of musical notation in a single system. Each staff begins with a treble clef and a common time signature (C). The notes are written in a medieval style with square neumes on a four-line staff. The lyrics are written below each staff, aligned with the notes. The first staff contains the lyrics 'Festum di-em Wi-bora - dae Vir-ginis et Mar-ty - ris'. The second staff contains 'ge-mi-nantem tri - pu-dium cum coronis gemi-nis'. The third staff contains 'u - na omnes venere-mur vo-cibus cum consonis Amen'. The music consists of a single melodic line.

Festum di-em Wi-bora - dae Vir-ginis et Mar-ty - ris

ge-mi-nantem tri - pu-dium cum coronis gemi-nis

u - na omnes venere-mur vo-cibus cum consonis Amen

Wir haben demnach hier unserem Wiborada-Hymnus die Melodie des Hymnus des hl. Erzengels Michael zu Grunde gelegt, wie es das obige Direktorium für das 17. Jahrhundert verlangt hat. Aus guten Gründen taten wir das ; denn wir sind der Überzeugung, daß wir hier die Melodie haben, nach der unser Wiborada-Hymnus das ganze Mittelalter hindurch in allen Gotteshäusern der Kirche des hl. Gallus gesungen wurde. Wir haben aber auch Belege dafür, daß sich diese schöne Tradition bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein forterhalten hat <sup>3</sup> ; nur daß die letzte Strophe unterdessen in eine neue Form gegossen wurde. Seit dem Jahre 1736 lautet sie nämlich <sup>4</sup> :

### VI

Hinc decus et honor Deo  
Usque quoque Altissimo  
Una Patri Filioque  
Inclyto Paraclyto  
Cui laus est et potestas  
Per aeterna saecula. Amen.

<sup>1</sup> p. 291.

<sup>2</sup> Diese Choralmelodie liegt auch dem vierstimmigen Wiborada-Hymnus zu Grunde, den Herr Viktor Baumgartner, Domorganist in St. Gallen, anlässlich des Wiborada-Millennariums vom Jahre 1926 in St. Georgen, komponiert hat.

<sup>3</sup> Die beiden Officia Propria aus den Jahren 1736 und 1777 schreiben den Hymnus wieder vor.

<sup>4</sup> Vgl. S. 3 dieser Arbeit, Strophe VI.

Wir können zum Schlusse nur eines bedauern, daß diese schöne Tradition im 20. Jahrhundert laut St. Galler Proprium fallen gelassen wurde. Und noch mehr bedauern wir, daß in St. Gallen unserer «Athletae fortis Spiritus» nicht schon längst jener Tempel gebaut wurde, der dem Namen unserer hl. Wiborada ein würdiges Denkmal setzt; gibt es doch draußen in den süddeutschen Gauen heute Dutzende von Gotteshäusern, die den Namen jenes großen Heiligen tragen, der im hohen Alter noch unsere Heilige von St. Mangen seine «Pflegermutter» genannt hat<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Der hl. Ulrich.